



# INDIKATORENHANDBUCH

Definition der Output- und Ergebnisindikatoren

Handlungsanleitung für  
Projektträger und Programmverwaltung  
INTERREG VI-A Bayern – Österreich  
2021 – 2027

**Version 1**  
Stand 02. Februar 2022

# INHALTSVERZEICHNIS

<i>EINLEITUNG</i> .....	4
<b>PRIORITÄT 1 „ZUKUNFTSFÄHIGE WIRTSCHAFT“</b> .....	6
<b>POLITISCHES ZIEL 1: EIN INTELLIGENTERES EUROPA DURCH DIE FÖRDERUNG EINES INNOVATIVEN UND INTELLIGENTEN WIRTSCHAFTLICHEN WANDELS</b> .....	6
SPEZIFISCHES ZIEL 1: EIN INNOVATIVES UND ZUGÄNGLICHES GRENZÜBERSCHREITENDES WISSENSYSTEM .....	6
SPEZIFISCHES ZIEL I: ENTWICKLUNG UND AUSBAU DER FORSCHUNGS- UND INNOVATIONSKAPAZITÄTEN UND DER EINFÜHRUNG FORTSCHRITTLICHER TECHNOLOGIEN .....	6
<i>Outputindikatoren</i> .....	6
<i>RCO 10 - Mit Forschungseinrichtungen kooperierende Unternehmen (in grenzüberschreitenden Projekten)</i> .....	6
<i>RCO 87 - Grenzübergreifend (formal) kooperierende Organisationen</i> .....	6
<i>Ergebnisindikatoren</i> .....	7
<i>RCR 3 - kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen</i> .....	7
<i>RCR 84 - Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten</i> .....	7
SPEZIFISCHES ZIEL 2: ZUKUNFTSFÄHIGE UND KOMPETENTE UNTERNEHMENSLANDSCHAFT IM PROGRAMMRAUM .....	7
SPEZIFISCHES ZIEL IV: ENTWICKLUNG VON KOMPETENZEN FÜR INTELLIGENTE SPEZIALISIERUNG, INDUSTRIELLEN WANDEL UND UNTERNEHMERTUM .....	7
<i>Outputindikatoren</i> .....	7
<i>RCO 84 - Gemeinsam entwickelte und in Projekten umgesetzte Pilotmaßnahmen</i> .....	7
<i>RCO 85 - Teilnahmen an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen</i> .....	8
<i>RCO 90 - Projekte für grenzübergreifende Innovationsnetzwerke</i> .....	8
<i>Ergebnisindikatoren</i> .....	8
<i>RCR 104 – (Gemeinsame) von Organisationen (bei/nach Projektabschluss) aufgegriffene bzw. ausgebauten Lösungen</i> .....	8
<i>RCR 81 - Abschlüsse in gemeinsamen Ausbildungsprogrammen</i> .....	9
<i>RCR 90N - Langfristig bestehende grenzüberschreitende Innovationsnetzwerke</i> .....	9
<b>PRIORITÄT 2 „RESILIENTE UMWELT“</b> .....	9
<b>POLITISCHES ZIEL 2: EIN GRÜNERER, CO<sup>2</sup>-ARMER ÜBERGANG ZU EINER CO<sup>2</sup>-NEUTRALEN WIRTSCHAFT UND EINEM WIDERSTANDSFÄHIGEN EUROPA DURCH DIE FÖRDERUNG VON EINER SAUBEREN UND FAIREN ENERGIEWENDE, VON GRÜNEN UND BLAUEN INVESTITIONEN, DER KREISLAUFWIRTSCHAFT, DES KLIMASCHUTZES UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL, DER RISIKOPRÄVENTION UND DES RISIKOMANAGEMENTS SOWIE DER NACHHALTIGEN STÄDTISCHEN MOBILITÄT.</b> .....	9
SPEZIFISCHES ZIEL 3: PROAKTIVER UMGANG MIT KLIMAWANDEL UND KLIMAAANPASSUNG .....	9
SPEZIFISCHES ZIEL IV: FÖRDERUNG DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL UND DER KATASTROPHENPRÄVENTION UND DER KATASTROPHEN-RESILIENZ UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON ÖKOSYSTEMBASIERTEN ANSÄTZEN .....	9
<i>Outputindikatoren</i> .....	9
<i>RCO 83 – gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne (zur Anpassung an den Klimawandel)</i> .....	9
<i>RCO 84 - gemeinsam entwickelte und in Projekten umgesetzte Pilotmaßnahmen (zur Anpassung an den Klimawandel)</i> .....	10

<i>Ergebnisindikatoren</i> .....	10
<i>RCR 79 - von Organisationen (bei/nach Projektabschluss) aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne</i> .....	10
<i>RCR 104 – (Gemeinsame) von Organisationen (bei/nach Projektabschluss) aufgegriffene bzw. ausgebaute Lösungen (zur Anpassung an den Klimawandel)</i> .....	10
SPEZIFISCHES ZIEL 4: SCHUTZ, VERBESSERUNG UND ERNEUERUNG DER BIODIVERSITÄT IM GRENZRAUM .....	11
SPEZIFISCHES ZIEL VII: VERBESSERUNG DES SCHUTZES UND DER ERHALTUNG DER NATUR, DER BIOLOGISCHEN VIELFALT UND DER GRÜNEN INFRASTRUKTUR, AUCH IN STÄDTISCHEN GEBIETEN, SOWIE VERRINGERUNG ALLER FORMEN VON UMWELTVERSCHMUTZUNG .....	11
<i>Outputindikatoren</i> .....	11
<i>RCO 83 - Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne (zum Schutz bzw. zur Verbesserung der Biodiversität)</i> .....	11
<i>RCO 84 - gemeinsam entwickelte und in Projekten umgesetzte Pilotmaßnahmen (zum Schutz bzw. zur Verbesserung der Biodiversität)</i> .....	11
<i>Ergebnisindikatoren</i> .....	12
<i>RCR 79 - von Organisationen (bei/ nach Projektabschluss) aufgegriffene (gemeinsame) Strategien und Aktionspläne (zur Biodiversität)</i> .....	12
<i>RCR 104 – von Organisationen (bei/nach Projektabschluss) aufgegriffene bzw. ausgebaute (Gemeinsame) Lösungen (zum Schutz bzw. zur Verbesserung der Biodiversität)</i> .....	12
<b>PRIORITÄT 3 „NACHHALTIGER TOURISMUS“</b> .....	12
<b>POLITISCHES ZIEL 4: EIN SOZIALERES UND INKLUSIVERES EUROPA DURCH DIE UMSETZUNG DER EUROPÄISCHEN SÄULE SOZIALER RECHTE</b> .....	12
SPEZIFISCHES ZIEL 5: NACHHALTIGE UND INTEGRIERTE TOURISMUSENTWICKLUNG .....	12
SPEZIFISCHES ZIEL VI: STÄRKUNG DER ROLLE, DIE KULTUR UND NACHHALTIGER TOURISMUS FÜR DIE WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG, DIE SOZIALE INKLUSION UND DIE SOZIALE INNOVATION SPIELEN.....	12
<i>Outputindikatoren</i> .....	12
<i>RCO 77 – Anzahl der unterstützten kulturellen und touristischen Stätten</i> .....	12
<i>RCO 83 - gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne (für die programmraumübergreifenden Tourismuserfordernissen)</i> .....	13
<i>Ergebnisindikatoren</i> .....	13
<i>RCR 77 – Besucher von unterstützten kulturellen und touristischen Stätten</i> .....	13
<i>RCR 79 – von Organisationen (bei/nach Projektabschluss) aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne (für die programmraumübergreifenden Tourismuserfordernissen)</i> .....	13
<b>PRIORITÄT 4 „INTEGRIERTE REGIONALENTWICKLUNG“</b> .....	14
<b>POLITISCHES ZIEL 5: EIN BÜRGERNÄHERES EUROPA DURCH DIE FÖRDERUNG EINER NACHHALTIGEN UND INTEGRIERTEN ENTWICKLUNG VON GEBIETEN ALLER ART</b> .....	14
SPEZIFISCHES ZIEL 6: INTEGRIERTE TERRITORIALE ENTWICKLUNG ZUR SICHERUNG DER LEBENSQUALITÄT.....	14
SPEZIFISCHES ZIEL II: FÖRDERUNG DER INTEGRIERTEN UND INKLUSIVEN SOZIALEN, WIRTSCHAFTLICHEN UND ÖKOLOGISCHEN LOKALEN ENTWICKLUNG, DER KULTUR, DES NATURERBES, DES NACHHALTIGEN TOURISMUS UND DER SICHERHEIT AUßERHALB STÄDTISCHER GEBIETE.....	14
<i>Outputindikator</i> .....	14
<i>RCO 76 - Integrierte Projekte für die territoriale (euregionale) Entwicklungs-(strategie)</i> .....	14
<i>Ergebnisindikator</i> .....	14
<i>RCR76NE - Neu involvierte Projektpartner in Projekten entsprechend der territorialen euregionalen Entwicklungsstrategie</i> .....	14
<b>PRIORITÄT 5 „GRENZÜBERSCHREITENDE GOVERNANCE“</b> .....	15
<b>INTERREG SPEZIFISCHES ZIEL 1: BESSERE GOVERNANCE IN BEZUG AUF DIE ZUSAMMENARBEIT</b> .....	15
SPEZIFISCHES ZIEL 7: GEMEINSAMER ABBAU VON GRENZHINDERNISSEN .....	15
SPEZIFISCHES ZIEL F: WEITERE MAßNAHMEN ZUR UNTERSTÜTZUNG VON „BESSERE GOVERNANCE IN BEZUG AUF DIE ZUSAMMENARBEIT“ .....	15
<i>Outputindikatoren</i> .....	15

<i>RCO 115- Gemeinsam veranstaltete grenzübergreifende (organisierte) öffentliche Veranstaltungen .....</i>	15
<i>RCO 117- Lösungen für grenzübergreifenden rechtliche oder administrative Hindernisse.....</i>	15
<i>RCO 87- Grenzübergreifend (formal) kooperierende Organisationen.....</i>	16
<i>Ergebnisindikatoren.....</i>	16
<i>RCR 115N- Berichterstattung gemeinsam organisierter öffentlicher Grenzveranstaltungen durch lokale/regionale Medien beidseits der Grenze.....</i>	16
<i>RCR 82 - verringerte oder behobene rechtliche oder administrative grenzübergreifende Hindernisse.....</i>	16
<i>RCR 84 - Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten .....</i>	16
<b>ANHANG I:.....</b>	<b>17</b>
<b>ÜBERSICHT DER INDIKATOREN INKL. KENNZEICHNUNG PROGRAMMEIGENER INDIKATOREN .....</b>	<b>17</b>

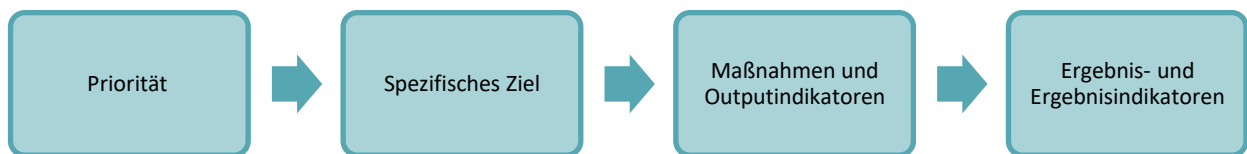
## EINLEITUNG

Dieses Indikatorenhandbuch wendet sich an alle, die ein Projekt durch das INTERREG Bayern-Österreich Programm 2021-2027 kofinanzieren wollen. Es soll einen Überblick über die Output- und Ergebnisindikatoren geben und dadurch die Auswahl der Indikatorik für das Projekt erleichtern.

Dazu wird zunächst erläutert, was Output- und Ergebnisindikatoren sind, warum sie für eine erfolgreiche Umsetzung der Projekte wichtig sind und welchen Beitrag sie hierzu leisten. Des Weiteren wird dargestellt, welche Aufgaben und Pflichten sich hieraus für die Projektträger ergeben und welche Konsequenz deren Nichteinhaltung haben kann, ehe anschließend Handlungsempfehlungen für das Vorgehen bei Auswahl und Umsetzung der Indikatorik gegeben werden. Darüber hinaus finden Sie im Anhang I eine tabellarische Übersicht der Indikatoren.

### Was sind Output- und Ergebnisindikatoren?

Das Programm gliedert sich thematisch in 5 Prioritäten (Förderschwerpunkte) mit insgesamt 7 Spezifischen Zielen, wozu jedes Projekt einen Beitrag leisten muss, um förderfähig zu sein. Dieser Beitrag wird unter anderem durch definierte Output- und Ergebnisindikatoren gemessen. Demnach definiert sich die grundsätzliche Projektarchitektur wie folgt:



Outputindikatoren messen hier den *direkten Output*, der durch die Projektumsetzung generiert wird und haben einen *direkten Bezug* zu den Projekten.

Ergebnisindikatoren messen hingegen ein „*langfristiges*“ *Ergebnis*, das durch die Projektumsetzung generiert wird und haben einen *engen Bezug* zu den Projekten.

Die Indikatorik ist somit ein essentieller Teil der Projektumsetzung, denn sie sind der quantitativ messbare Garant für den Projekterfolg, die Projektzielerreichung.

### Warum sind Output- und Ergebnisindikatoren wichtig?

Durch Output- und Ergebnisindikatoren werden die positiven Effekte und Ergebnisse der Projekte im Programm messbar und sichtbar gemacht. Das ermöglicht eine quantitative Evaluierung der Projekte und hilft, die Fortschritte während deren Umsetzung zu überprüfen.

Das ist wichtig, denn diese müssen gemäß den Verordnungsvorgaben gewählt und in regelmäßigen Abständen der Europäischen Kommission übermittelt werden. Können hier keine Fortschritte nachgewiesen werden, kann dies zu finanziellen Konsequenzen führen, da der Erfolg der Projekte gefährdet sein könnte.

Die Output- und Ergebnisindikatoren sind aber auch für die Projektträger sehr hilfreich, ermöglichen sie doch ein stetes Monitoring und gezieltes Vorantreiben des eigenen Projekts.

### Was muss der Projektträger bzgl. der Output- und Ergebnisindikatoren beachten?

Wenn Sie als Projektträger ein Projekt über das INTERREG Bayern-Österreich Programm 2021-2027 kofinanzieren wollen, müssen Sie für die Antragsstellung definieren, zu welchem Spezifischen Ziel und in weiterer Folge zu welchen Output- und Ergebnisindikatoren das Projekt einen positiven Beitrag leisten wird. Es ist daher ratsam, gut abzuwägen, welche Indikatoren zum Projekt passen und welchen Beitrag dazu bei der Umsetzung realistisch erreicht werden können.

Eine genaue Darstellung der Output- und Ergebnisindikatoren finden Sie hier im Indikatorenhandbuch. Gerne ist Ihnen aber auch ihre zuständige Regionale Koordinierungsstelle oder die Programmverwaltung beratend bei der Auswahl behilflich.

**Nach Genehmigung Ihres Projektantrags, ist der Fortschritt zum im Antrag definierten Beitrag zu den Indikatoren in regelmäßigen Abständen gemäß den definierten Zeitpunkten in diesem Indikatorenhandbuch (Berichte über den Fortschritt auf Gesamtprojektebene, Bericht zu Projektende,...) gegenüber der Programmverwaltung zu berichten und ein entsprechender Nachweis über die Erreichung der gewählten Indikatoren vorzubringen. Dieser Nachweis hat in einer geeigneten, nachvollziehbaren Form zu erfolgen. Für diese Berichtslegung ist der Lead Partner im Projekt verantwortlich. Seine Projektpartner sind allerdings dazu verpflichtet, ihm entsprechende Informationen und Nachweise zukommen zu lassen. Zu beachten gilt es, dass die Berichterstattung eines erreichten Indikators nur einmal erfolgen kann, es sind keine doppelten Berichterstattungen möglich.**

Kann der Nachweis gegenüber der Programmverwaltung nicht erbracht werden, kann dies finanzielle Konsequenzen nach sich ziehen.

Die Output- und Ergebnisindikatoren sind also ein wesentlicher Teil der Antragsprüfung.

## PRIORITÄT 1 „Zukunftsfähige Wirtschaft“

**POLITISCHES ZIEL 1: Ein intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels**

## SPEZIFISCHES ZIEL 1: Ein innovatives und zugängliches grenzüberschreitendes Wissenssystem

**SPEZIFISCHES ZIEL i: Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien**

It. Programmarchitektur

It. Anhang I VO 2021/1058

### Outputindikatoren

#### ***RCO 10 - Mit Forschungseinrichtungen kooperierende Unternehmen (in grenzüberschreitenden Projekten)***

Einheit für die Messung: Anzahl der Unternehmen (Projektpartner)

Begriffsdefinition & Datenerhebung: Dieser Indikator misst die Anzahl der Unternehmen (Projektpartner), die im Rahmen der grenzüberschreitenden Projektumsetzung aktiv und nachweisbar mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten/kooperieren. Projekte mit einem Beitrag zu diesem Indikator verfolgen eine grenzüberschreitende Entwicklung und Vertiefung von Technologien und Themenfeldern im Forschungs- und Innovationsbereich, die stets einen klaren Bezug zur regionalen Wirtschaft beinhalten. Im Fokus steht ein zugängliches grenzüberschreitendes Wissenssystem durch gezielte Vernetzung und Zusammenarbeit von Unternehmen und Forschungseinrichtungen, bis hin zur konkreten Umsetzung von Innovationsprojekten in regionalen Unternehmen durch die grenzüberschreitende Kooperation. Durch Übermittlung des erforderlichen Partnerschaftsvertrages (spät. mit Berichtslegung zu Berichtsperiode 1 nachzuweisen), indem die Projektpartner (Unternehmen) sich zu der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen des Projektes bekennen, wird dieser Indikator erfüllt. **Der Beitrag zum Indikator RCO10, die Unternehmen als Partner im Projekt, muss demnach mit Berichtslegung zu Berichtsperiode 1 bekannt gegeben werden.**

Achtung: RCO10 ist gemeinsam mit RCR3 zu verwenden

#### ***RCO 87 - Grenzübergreifend (formal) kooperierende Organisationen***

Einheit für die Messung: Anzahl der Organisationen

Begriffsdefinition & Datenerhebung: Der Indikator zählt die formal in geförderten grenzüberschreitenden Projekten kooperierenden Organisationen (exkl. Unternehmen). Es wird abgezählt auf die Rechtspersönlichkeit von Projektpartnern lt. EFRE-Fördervertrag bzw. Projektantrag (Projektpartner). Zu beachten ist, dass die Zählung auf Ebene der Organisationseinheit (bspw. Abteilung, Department,...) erfolgt. Mit diesem Indikator soll die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Organisationen im Forschungs- und Entwicklungsbereich dargestellt werden. Durch die Kooperation von Organisationen aus Theorie und Praxis soll vor allem auch die Zugänglichkeit von FuEuI-Kapazitäten im Programmraum gestärkt werden. Durch Übermittlung des erforderlichen Partnerschaftsvertrages (spät. mit Berichtslegung zu Berichtsperiode 1 nachzuweisen), indem die Projektpartner/Organisationen sich zu der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen des Projektes bekennen, wird dieser Indikator erfüllt. **Der Beitrag zum Indikator RCO87, alle Organisationen als Partner im Projekt, muss demnach mit Berichtslegung zu Berichtsperiode 1 bekannt gegeben werden.**

Achtung: RCO87 ist gemeinsam mit RCR 84 zu verwenden

## Ergebnisindikatoren

### ***RCR 3 - kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen***

Einheit für die Messung: Anzahl der Unternehmen

Begriffsdefinition & Datenerhebung: Gemessen wird die Zahl jener KMUs, die eine Prozess- oder Produktinnovationen einführen, welche im Rahmen der Umsetzung eines geförderten grenzüberschreitenden Forschungs- und Innovationsprojektes im Spezifischen Ziel 1 generierte wurde. Die KMUs müssen dabei nicht zwingend Projektpartner gemäß Projektantrag sein. Als Produkt- oder Prozessinnovation wird die Entwicklung bzw. Einführung neuer oder signifikant geänderter Produkte bzw. Prozesse verstanden. Für das gewertete KMU muss die Einführung neu und gestartet, aber nicht zwingend bereits abgeschlossen sein. **Die Datenerhebung erfolgt durch die Projektträger, der Indikator kann bis zu einem Jahr nach Projektende berichtet werden.**

Achtung: RCR3 ist gemeinsam mit RCO10 & ggf. RCO87 zu verwenden

### ***RCR 84 - Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten***

Einheit für die Messung: Anzahl an Organisationen

Begriffsdefinition & Datenerhebung: Der Indikator zählt Organisationen, die nach Projektende grenzüberschreitend zusammenarbeiten. Organisationen sind Rechtspersonlichkeiten, die bei RCO87 gezählt werden. Es wird auf die Ebene der Organisationseinheit (bspw. Abteilung, Department, etc.) abgestellt. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, mit mindestens einer österreichischen und einer bayerischen Organisation, ist mit einem Kooperationskonzept- einer gemeinsamen Verpflichtung der Organisationen, dass eine formale Vereinbarung zur Weiterführung der Kooperation nach Projektende erfolgt, nachzuweisen. Die Kooperationsvereinbarung ist während der Projektumsetzung bzw. mit Projektende aufzusetzen. Die nachhaltige Kooperation muss sich nicht auf dieselbe Thematik beziehen, die durch das abgeschlossene Projekt behandelt wurde. **Der Ergebnisindikator ist mit Projektende zu berichten.**

Achtung: RCR 84 ist gemeinsam mit RCO87 zu verwenden

**SPEZIFISCHES ZIEL 2:  
Zukunftsfähige und kompetente  
Unternehmenslandschaft im  
Programmraum**

**SPEZIFISCHES ZIEL iv: Entwicklung von  
Kompetenzen für intelligente  
Spezialisierung, industriellen Wandel  
und Unternehmertum**

lt. Programmarchitektur

lt. Anhang I VO 2021/1058

## Outputindikatoren

### ***RCO 84 - Gemeinsam entwickelte und in Projekten umgesetzte Pilotmaßnahmen***

Einheit für die Messung: Anzahl an Pilotaktivitäten

Begriffsdefinition & Datenerhebung: Gemessen werden die gemeinsam entwickelten, im Rahmen von unterstützen grenzüberschreitenden Projekten umgesetzten und bis Projektende abgeschlossenen Pilotaktivitäten. Pilotaktivitäten sind z.B.: die Übertragung von Methoden, die Weitergabe von operativem oder hochschulischem Wissen, Ausbau bestehender kleinräumiger Angebote, die Durchführung von Pilot- oder Modellanwendungen, Konzepte zur Umsetzung von Kreislaufwirtschaft, Aufbereitung von Hilfestellungen, Unterstützungsangeboten und Anregungen, zur Verfügung Stellung von Tools und Anleitungen, Testen neuer Modelle. Durch gemeinsame grenzüberschreitend entwickelte und umgesetzte Pilotaktivitäten sollen gezielt die regionalen Bedürfnisse der Unternehmenslandschaft im Programmraum aufgegriffen und weitergegeben werden. Der Indikator kann berichtet werden, sobald eine entwickelte Pilotaktivität abschließend umgesetzt wurde. **Es besteht demnach die Möglichkeit, bereits im Rahmen der**



**Berichtslegungen zum Fortschritt auf Gesamtprojektebene zu berichten, spätestens aber mit Abschluss des Projektes muss der Indikator berichtet werden.**

Achtung: RCO84 muss gemeinsam mit RCR104 verwendet werden

### ***RCO 85 - Teilnahmen an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen***

Einheit für die Messung: Teilnehmende an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen

Begriffsdefinition & Datenerhebung: Gemessen wird die Anzahl der angemeldeten Teilnehmenden an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen, die die Ausbildung begonnen haben. Gemeinsame Ausbildungsprogramme bedürfen der Einbeziehung von Organisationen aus mindestens zwei Mitgliedstaaten, müssen zum Aufbau von Wissen zu einem bestimmten betrieblichen Thema beitragen und die Teilnahme der Auszubildenden über mehrere Termine hinweg erfordern. Abgezielt wird auf den gemeinsamen Aufbau von gezielten Initiativen, die Entwicklung und Umsetzung von gemeinsamen Weiterbildungsangeboten. Durch das Angebot und die Durchführung von fachspezifischen Weiterbildungen im Rahmen von grenzüberschreitenden Projekten, sollen gezielt die Bedürfnisse der regionalen Unternehmen im Programmraum adressiert werden. Der Indikator kann berichtet werden, sobald ein Ausbildungsprogramm gestartet wurde und die Teilnehmer bekannt sind. **Es besteht demnach die Möglichkeit bereits im Rahmen der Berichtslegungen zum Fortschritt auf Gesamtprojektebene zu berichten, spätestens aber mit Abschluss des Projektes muss der Indikator berichtet werden (jeweils inkl. Nachweis).**

Achtung: Einzelveranstaltungen und interne Termine zum Informationsaustausch zählen nicht als gemeinsames Ausbildungsprogramm. Achtung: RCO85 muss gemeinsam mit RCR81 genutzt werden

### ***RCO 90 - Projekte für grenzübergreifende Innovationsnetzwerke***

Einheit für die Messung: Anzahl an Projekten

Begriffsdefinition & Datenerhebung: Gemessen wird die Anzahl an Projekten, die Netzwerke für Unternehmensinnovation schaffen oder erweitern. Ein Netzwerk für Unternehmensinnovation definiert sich als grenzüberschreitender Zusammenschluss an Organisationen jeder Art, die darauf ausgerichtet sind, die unternehmerische Innovationstätigkeit im Programmraum zu fördern. Die Netzwerke zielen auf Erfahrungs- und Wissensaustausch und eine bessere, grenzüberschreitende Nutzung bestehender Potenziale ab. Sie sollten mit Projektende aktiv sein. Durch grenzüberschreitende Netzwerke kann Wissen zusammengetragen, ausgetauscht, weiterentwickelt und weitergegeben werden. Es können Kompetenzen gebündelt und Synergien bestmöglich genutzt werden um den Herausforderungen der Unternehmenslandschaft im Programmraum kompetent und lösungsorientiert begegnen zu können. Durch die Genehmigung eines grenzüberschreitenden Projektes mit u.a. dem Ziel, ein grenzüberschreitendes Innovationsnetzwerk für regionale Unternehmen zu aktivieren, wird zu diesem Indikator beigetragen. **Der Beitrag zum Indikator RCO90, Anzahl an grenzüberschreitenden Projekten, muss demnach mit Berichtslegung zu Berichtsperiode 1 nachweislich bekannt gegeben werden.**

Achtung: RCO90 ist gemeinsam mit RCR90N zu verwenden

## **Ergebnisindikatoren**

### ***RCR 104 – (Gemeinsame) von Organisationen (bei/nach Projektabschluss) aufgegriffene bzw. ausgebaute Lösungen***

Einheit für die Messung: Anzahl an Lösungen

Begriffsdefinition & Datenerhebung: Anzahl an Lösungen, die von Projekten während der Projektlaufzeit oder bis ein Jahr nach Projektumsetzung entwickelt und aufgegriffen (umgesetzt) oder ausgeweitet werden. Gezählt werden alle Lösungen, bei denen es sich nicht um rechtliche oder administrative Lösungen handelt. Die Lösungen können auch von anderen Organisationen als den Projektpartnern aufgegriffen werden. Durch die Umsetzung von gemeinsamen Pilotmaßnahmen bzw. durch gemeinsame Pilotaktivitäten sollen gezielte und smarte Lösungsmöglichkeiten erarbeitet werden, die insgesamt die Zukunftsfähigkeit der Unternehmenslandschaft im Programmraum, v.a. im Hinblick der erforderlichen Agilität und Resilienz von Unternehmen stärkt. Das Aufgreifen/ die Ausweitung der Lösung muss von den umsetzenden Organisationen in geeigneter Form dokumentiert werden. **Der Indikator kann bis zu einem Jahr nach Projektende berichtet werden.**

Achtung: RCR104 muss gemeinsam mit RCO84 verwendet werden

### ***RCR 81 - Abschlüsse in gemeinsamen Ausbildungsprogrammen***

Einheit für die Messung: Anzahl an Teilnehmenden

Begriffsdefinition & Datenerhebung: Der Indikator misst Teilnehmende, die die im Rahmen eines Projektes organisierten gemeinsamen Ausbildungsprogramme abgeschlossen haben. Die erfolgreichen Abschlüsse sind von den Organisierenden entweder durch Aufzeichnung der Abschlüsse oder durch die Verteilung von Abschlusszertifikaten dokumentiert. Der Indikator kann berichtet werden, sobald ein gemeinsames Ausbildungsprogramm abgeschlossen ist und die Teilnehmenden, die die Ausbildung abgeschlossen haben, bekannt sind. **Es besteht demnach die Möglichkeit, bereits im Rahmen der Berichtslegungen zum Fortschritt auf Gesamtprojektebene zu berichten, spätestens aber mit Abschluss des Projektes muss der Indikator berichtet werden (jeweils inkl. Nachweis).**

Achtung: RCR81 muss gemeinsam mit RCO85 genutzt werden; RCR81 kann nicht größer sein als RCO85

### ***RCR 90N - Langfristig bestehende grenzüberschreitende Innovationsnetzwerke***

Einheit für die Messung: Anzahl an langfristigen Netzwerken

Begriffsdefinition & Datenerhebung: Gemessen wird die Anzahl der durch die Projektumsetzung neu entstandenen oder erweiterten Netzwerke für eine langfristige grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Ein Netzwerk definiert sich als Zusammenschluss von Organisationen zu einem bestimmten Zweck. Die langfristige grenzüberschreitende Zusammenarbeit (über das Projektende hinaus) muss durch eine gemeinsame Vereinbarung verankert werden. **Der Indikator, die Anzahl an langfristigen Netzwerken, kann bis zu einem Jahr nach Projektende berichtet werden.**

Achtung: RCR90N ist gemeinsam mit RCO90 zu verwenden

## **PRIORITÄT 2 „Resiliente Umwelt“**

**POLITISCHES ZIEL 2: Ein grünerer, CO<sup>2</sup>-armer Übergang zu einer CO<sup>2</sup>-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung von einer sauberen und fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität.**

## **SPEZIFISCHES ZIEL 3: Proaktiver Umgang mit Klimawandel und Klimaanpassung**

lt. Programmarchitektur

**SPEZIFISCHES ZIEL iv: Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophen-resilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen**

lt. Anhang I VO 2021/1058

## **Outputindikatoren**

### ***RCO 83 – gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne (zur Anpassung an den Klimawandel)***

Einheit für die Messung: Anzahl an Strategien/ Aktionsplänen

Begriffsdefinition & Datenerhebung: Gezählt werden die von Projekten gemeinsam entwickelten Strategien oder Aktionspläne zur Klimawandelanpassung oder zur Abschwächung (der Auswirkungen)

des Klimawandels. "Gemeinsam" bezieht sich auf die Einbindung der relevanten Organisationen beiderseits der Grenze und auf die inhaltliche Abdeckung der beiderseitigen Bedürfnisse und Interessen. "Gemeinsam" wird auch dadurch bedingt, dass die Anpassung an den Klimawandel für den Programmraum als integriertes Querschnittsthema zu sehen ist, welches in vielen Sektoren (Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, etc.) einen Handlungsbedarf findet. Strategien und Aktionspläne definieren sich als zielgerichtete Formulierungen von angestrebten Ergebnissen mit Handlungsanleitungen und möglichen Umsetzungsschritten. z.B.: Entwicklung und Annahme von Anpassungsstrategien. Die grenzüberschreitende und vor allem sektorenübergreifende Ausarbeitung von Strategien bzw. Konzepten und Aktionsplänen zur Anpassung an den Klimawandel ist als zentrale Maßnahmen für eine nachhaltige Programmraumentwicklung zu sehen. Der Indikator kann berichtet werden, sobald ein Aktionsplan, eine Strategie final formuliert ist und vorgelegt werden kann. **Es besteht demnach die Möglichkeit bereits im Rahmen der Berichtslegungen zum Fortschritt auf Gesamtprojektebene zu berichten, spätestens aber mit Abschluss des Projektes muss der Indikator berichtet werden (jeweils inkl. Nachweis)**

### ***RCO 84 - gemeinsam entwickelte und in Projekten umgesetzte Pilotmaßnahmen (zur Anpassung an den Klimawandel)***

Einheit für die Messung: Anzahl an Pilotaktivitäten

Begriffsdefinition & Datenerhebung: Gemessen werden die gemeinsam entwickelten, im Rahmen von unterstützten Projekten umgesetzten und bis Projektende abgeschlossenen Pilotaktivitäten zur Anpassung an den Klimawandel oder zur Abschwächung (der Auswirkungen) des Klimawandels. Pilotaktivitäten sind z.B.: die Übertragung von Methoden, die Umsetzung gemeinsamer Managementansätze, die Entwicklung oder Erprobung neuer Systeme oder Modelle, Demonstrationsvorhaben, Entwicklung innovativer Lösungen, gemeinsame Studien, Informations-, Kommunikationsaktivitäten und Bewusstseinsbildung. Grenzüberschreitenden Pilotmaßnahmen bzw. Demonstrationsvorhaben sind für den Programmraum vor allem in Bezug auf klimawandelbedingte Naturgefahren (Überschwemmungen, Felsstürze, Lawinen, etc.) im Hinblick einer Risikoprävention für den Programmraum zu sehen. Der Indikator kann berichtet werden, sobald eine entwickelte Pilotaktivität abschließend umgesetzt wurde. **Es besteht demnach die Möglichkeit, bereits im Rahmen der Berichtslegungen zum Fortschritt auf Gesamtprojektebene zu berichten, spätestens aber mit Abschluss des Projektes muss der Indikator berichtet werden (jeweils inkl. Nachweis).**

Achtung: RCO84 muss gemeinsam mit RCR104 verwendet werden

## **Ergebnisindikatoren**

### ***RCR 79 - von Organisationen (bei/nach Projektabschluss) aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne***

Einheit für die Messung: Anzahl der Strategien/ Aktionspläne

Begriffsdefinition & Datenerhebung: Gezählt werden gemeinsame Strategien und Aktionspläne zur Anpassung an den Klimawandel bzw. zur Abschwächung (der Auswirkungen) des Klimawandels (keine Einzelaktivitäten!), die während oder nach der Projektumsetzung durch die Organisationen angenommen, realisiert und umgesetzt werden. Zum Berichtszeitpunkt muss die Umsetzung der Strategien/ Aktionspläne nicht abgeschlossen, aber effektiv gestartet sein. Für eine Wertung ist Voraussetzung, dass mindestens je eine Organisation aus Österreich und Deutschland in die Ausarbeitung der Strategie/ des Aktionsplans involviert war. Die in die Umsetzung involvierten Organisationen müssen nicht notwendigerweise direkte Projektteilnehmer sein. **Der Indikator ist bis zu einem Jahr nach Projektende zu berichten.**

Achtung: RCR79 ist zu verwenden mit RCO83

### ***RCR 104 – (Gemeinsame) von Organisationen (bei/nach Projektabschluss) aufgegriffene bzw. ausgebaute Lösungen (zur Anpassung an den Klimawandel)***

Einheit für die Messung: Anzahl an Lösungen

Begriffsdefinition & Datenerhebung: Der Indikator misst die Anzahl an Lösungen zur Klimawandelanpassung oder zu dessen Abschwächung (der Auswirkungen), welche im Rahmen eines Projektes erarbeitet wurden und nach Projektende aufgegriffen oder ausgeweitet werden.

Voraussetzung für diesen Indikator ist eine Lösung, die im Rahmen eines grenzüberschreitenden Projektes erarbeitet und bestenfalls in einer Pilotanwendung erprobt wurde. Gezählt werden alle Lösungen, bei denen es sich nicht um rechtliche oder administrative Lösungen handelt. Die Lösungen können auch von anderen Organisationen als den Projektpartnern aufgegriffen werden. Das Aufgreifen/ die Ausweitung der Lösung muss von den umsetzenden Organisationen in geeigneter Form dokumentiert werden. **Der Indikator kann bis zu einem Jahr nach Projektende berichtet werden.**

**SPEZIFISCHES ZIEL 4: Schutz, Verbesserung und Erneuerung der Biodiversität im Grenzraum**

**SPEZIFISCHES ZIEL vii: Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur, auch in städtischen Gebieten, sowie Verringerung aller Formen von Umweltverschmutzung**

lt. Programmarchitektur

lt. Anhang I VO 2021/1058

## Outputindikatoren

### ***RCO 83 - Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne (zum Schutz bzw. zur Verbesserung der Biodiversität)***

Einheit für die Messung: Anzahl an Strategien/ Aktionsplänen

Begriffsdefinition & Datenerhebung: Gezählt werden die von Projekten gemeinsam entwickelten Strategien oder Aktionspläne zum Schutz bzw. zur Verbesserung der Biodiversität im Programmbereich. Strategien und Konzepte definieren sich als zielgerichtete Formulierungen von angestrebten Ergebnissen mit Handlungsanleitungen und möglichen Umsetzungsschritten. Aktionspläne übersetzen existierende, gemeinsam entwickelte Strategien/Konzepte in die Praxis. Das bedeutet, dass mindestens je eine Organisation aus Österreich und Deutschland in die Erstellung der Strategie/ des Aktionsplans involviert sein muss. Gemeinsamen Problemlagen in Naturräumen, in der Natur- und Kulturlandschaft Österreichs & Bayerns kann durch die Ausarbeitung von grenzüberschreitenden Strategien und Aktionsplänen gezielt und kooperativ begegnet werden. Der Indikator kann berichtet werden, sobald eine Strategie, ein Aktionsplan final formuliert ist und vorgelegt werden kann. **Es besteht demnach die Möglichkeit bereits im Rahmen der Berichtslegungen zum Fortschritt auf Gesamtprojektebene zu berichten, spätestens aber mit Abschluss des Projektes muss der Indikator berichtet werden (jeweils inkl. Nachweis).**

Achtung: RCO83 muss gemeinsam mit RCR79 verwendet werden

### ***RCO 84 - gemeinsam entwickelte und in Projekten umgesetzte Pilotmaßnahmen (zum Schutz bzw. zur Verbesserung der Biodiversität)***

Einheit für die Messung: Anzahl an Pilotaktivitäten

Begriffsdefinition & Datenerhebung: Gemessen werden die gemeinsam entwickelten, im Rahmen von unterstützten Projekten umgesetzten und bis Projektende abgeschlossenen Pilotaktivitäten zum Schutz, bzw. zur Verbesserung der Biodiversität. Pilotaktivitäten sind z.B.: Demonstrationsvorhaben, Erprobung neuer Kommunikations-, Austausch-, Beteiligungsformate, integrierte Biodiversitätsansätze, die Übertragung von Methoden, das Testen neuer Verfahren oder neuer Instrumente, die Entwicklung neuer Angebote oder Einrichtungen. Gemeinsame Pilot- und Demonstrationsvorhaben sind für den Programmbereich vor allem im Schutz bzw. in der Wiederherstellung programmbereichstypischer Ökosysteme und Lebensräume und v.a. als Beitrag für eine Verbesserung der Biodiversität insgesamt zu sehen. Der Indikator kann berichtet werden, sobald eine entwickelte Pilotaktivität abschließend umgesetzt wurde. **Es besteht demnach die Möglichkeit bereits im Rahmen der Berichtslegungen zum Fortschritt auf Gesamtprojektebene zu berichten, spätestens aber mit Abschluss des Projektes muss der Indikator berichtet werden (jeweils inkl. Nachweis).**

Achtung: RCO84 muss gemeinsam mit RCR104 verwendet werden

## Ergebnisindikatoren

### ***RCR 79 - von Organisationen (bei/ nach Projektabschluss) aufgegriffene (gemeinsame) Strategien und Aktionspläne (zur Biodiversität)***

Einheit für die Messung: Anzahl an Strategien/Aktionsplänen

Begriffsdefinition & Datenerhebung: Gezählt werden gemeinsame Strategien und Aktionspläne (keine Einzelaktivitäten), die während oder nach der Projektumsetzung durch die Organisationen angenommen, realisiert und umgesetzt werden. Zum Berichtszeitpunkt muss die Umsetzung der Strategien/ Aktionspläne nicht abgeschlossen, aber effektiv gestartet sein. Für eine Wertung ist Voraussetzung, dass mindestens je eine Organisation aus Österreich und Deutschland in die Ausarbeitung der Strategie/ des Aktionsplans involviert war. Die in die Umsetzung involvierten Organisationen müssen nicht notwendigerweise direkte Projektteilnehmer sein. **Der Indikator ist bis zu einem Jahr nach Projektende zu berichten.**

Achtung: RCR79 muss gemeinsam mit RCO83 verwendet werden

### ***RCR 104 – von Organisationen (bei/nach Projektabschluss) aufgegriffene bzw. ausgebaute (Gemeinsame) Lösungen (zum Schutz bzw. zur Verbesserung der Biodiversität)***

Einheit für die Messung: Anzahl an Lösungen

Begriffsdefinition & Datenerhebung: Anzahl an Lösungen zum Schutz bzw. zur Verbesserung der Biodiversität, die von Projekten während der Projektlaufzeit oder bis ein Jahr nach Projektumsetzung entwickelt und aufgegriffen (umgesetzt) oder ausgeweitet werden. **Voraussetzung für diesen Indikator ist eine Lösung die im Rahmen eines grenzüberschreitenden Projektes mit Beitrag zu RCO84 erarbeitet und bestenfalls in einer Pilotanwendung erprobt wurde.** Gezählt werden alle Lösungen, bei denen es sich nicht um rechtliche oder administrative Lösungen handelt. Die Lösungen können auch von anderen Organisationen als den Projektpartnern aufgegriffen werden. Das Aufgreifen / die Ausweitung der Lösung muss von den umsetzenden Organisationen in geeigneter Form dokumentiert werden. **Der Indikator kann bis zu einem Jahr nach Projektende berichtet werden**

Achtung: RCR104 muss gemeinsam mit RCO84 verwendet werden

## **PRIORITÄT 3 „Nachhaltiger Tourismus“**

**POLITISCHES ZIEL 4: Ein sozialeres und inklusiveres Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte**

## **SPEZIFISCHES ZIEL 5: Nachhaltige und integrierte Tourismusedwicklung**

**SPEZIFISCHES ZIEL vi: Stärkung der Rolle, die Kultur und nachhaltiger Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, die soziale Inklusion und die soziale Innovation spielen**

lt. Programmarchitektur

lt. Anhang I VO 2021/1058

## Outputindikatoren

### ***RCO 77 – Anzahl der unterstützten kulturellen und touristischen Stätten***

Einheit für die Messung: Anzahl der Stätten

Begriffsdefinition & Datenerhebung: Gezählt werden kulturelle und touristische Stätten, die im Rahmen von Projekten eine Aufwertung bekommen (es bedarf keiner Schaffung neuer „Stätten“). Dabei ist jede geographisch abgegrenzte Einheit als eigene Stätte zu werten. Zu beachten ist, dass aus dem Förderprogramm nur touristische Investitionen unterstützt werden, wenn diese im Einklang mit der programmeigenen Tourismusstrategie stehen. Es wird davon ausgegangen, dass bei Projektantragstellung bereits bekannt ist wie viele Stätten unterstützt werden im Rahmen des

Projektes, demzufolge **muss der Beitrag zum Indikator RCO77-Anzahl der Stätten- bereits mit Berichtslegung zu Berichtsperiode 1 bekannt gegeben werden.**

Achtung: RCO77 muss gemeinsam mit RCR77 verwendet werden.

### ***RCO 83 - gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne (für die programmraumübergreifenden Tourismusherausforderungen)***

Einheit für die Messung: Anzahl der Strategien/ Aktionspläne

Begriffsdefinition & Datenerhebung: Gezählt werden die von Projekten gemeinsam entwickelten Strategien oder Aktionspläne für die programmraumübergreifenden Tourismusherausforderungen. Strategien und Konzepte definieren sich als zielgerichtete Formulierungen von angestrebten Ergebnissen mit Handlungsanleitungen und möglichen Umsetzungsschritten. Aktionspläne übersetzen existierende, gemeinsam entwickelte Strategien/Konzepte in die Praxis. Um für den Indikator gezählt zu werden, müssen für die Strategie/den Aktionsplan Maßnahmen ausgearbeitete werden, die im Einklang mit der programmspezifischen Tourismusstrategie stehen. Eine gemeinsam erarbeitete Strategie/Aktionsplan impliziert die Beteiligungen von Partnern beidseits der Grenze in dem Ausarbeitungsprozess. Für den Programmraum ist die Sicherung eines nachhaltig ausgerichteten Tourismus von großer Bedeutung, vor allem im Hinblick auf seine wichtige Funktion für die Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung. Den programmraumübergreifenden Herausforderungen im Tourismus soll in gemeinsamen Projekten lösungsorientiert begegnet werden. **Es besteht demnach die Möglichkeit bereits im Rahmen der Berichtslegungen zum Fortschritt auf Gesamtprojektebene zu berichten, spätestens aber mit Abschluss des Projektes muss der Indikator berichtet werden (jeweils inkl. Nachweis).**

Achtung: RCO83 muss gemeinsam mit RCR79 verwendet werden

## **Ergebnisindikatoren**

### ***RCR 77 – Besucher von unterstützten kulturellen und touristischen Stätten***

Einheit für die Messung: (zusätzliche) Besucher

Begriffsdefinition & Datenerhebung: Gemessen werden die zusätzlichen Besucher an unterstützten Stätten des touristischen und kulturellen Erbes im Programmraum (RCO77). Demnach sind vor und nach Projektende entsprechende Auswertungen über die Anzahl der Besucher an den unterstützen „Stätten“ vorzulegen. Der Ergebnisindikator ist bis zu einem Jahr nach Projektende zu berichten.

Achtung: RCR77 muss gemeinsam mit RCO77 verwendet werden

### ***RCR 79 – von Organisationen (bei/nach Projektabschluss) aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne (für die programmraumübergreifenden Tourismusherausforderungen)***

Einheit für die Messung: Anzahl der Strategien/ Aktionspläne

Begriffsdefinition & Datenerhebung: Gezählt werden gemeinsame Strategien und Aktionspläne (keine Einzelaktivitäten) für die programmraumübergreifenden Tourismusherausforderungen, die während oder nach der Projektumsetzung durch die Organisationen angenommen, realisiert und umgesetzt werden. Zum Berichtszeitpunkt muss die Umsetzung der Strategien/ Aktionspläne nicht abgeschlossen, aber effektiv gestartet sein. Für eine Wertung ist Voraussetzung, dass mindestens je eine Organisation aus Österreich und Deutschland in die Ausarbeitung der Strategie/ des Aktionsplans involviert war. Die in die Umsetzung involvierten Organisationen müssen nicht notwendigerweise direkte Projektteilnehmer sein. **Der Indikator ist bis zu einem Jahr nach Projektende zu berichten.**

Achtung: RCR79 muss gemeinsam mit RCO83 verwendet werden

## PRIORITÄT 4 „Integrierte Regionalentwicklung“

**POLITISCHES ZIEL 5: Ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung von Gebieten aller Art**

## SPEZIFISCHES ZIEL 6: Integrierte territoriale Entwicklung zur Sicherung der Lebensqualität

**SPEZIFISCHES ZIEL ii: Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen lokalen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit außerhalb städtischer Gebiete.**

lt. Programmarchitektur

lt. Anhang I VO 2021/1058

### Outputindikator

#### ***RCO 76 - Integrierte Projekte für die territoriale (euregionale) Entwicklungsstrategie***

Einheit für die Messung: Anzahl der Projekte

Begriffsdefinition & Datenerhebung: Gezählt werden geförderte **Klein- und Mittelprojekte**, die den thematischen und strategischen Voraussetzungen der euregionalen Entwicklungsstrategien entsprechen. Für den INTERREG Österreich-Bayern Programmraum wurden insgesamt sechs euregionale Strategien ausgearbeitet, die die spezifischen Entwicklungsziele der funktionalen Teilräume im Programmraum abbilden. Diese Entwicklungsziele verfolgen per se einen integrierten Ansatz, wodurch die Grundvoraussetzung für diesen Indikator – der integrierte Ansatz in Projekten – gegeben ist. Um zu diesem Indikator beizutragen, ist es somit unumgänglich, dass das Projekt thematisch den Zielen der für diesen Raum gültigen euregionalen Strategie entspricht. Der Indikator wird Rahmen der Umsetzung der euregionalen Strategien (Geschäftsförderung) berichtet. Durch die Genehmigung eines grenzüberschreitenden Klein- oder Mittelprojektes, welches einen Beitrag zu den definierten Zielen der euregionalen Strategien leistet, wird zu diesem Indikator beigetragen. **Der Beitrag zum Indikator RCO76, Anzahl an grenzüberschreitenden Projekten, muss im Rahmen der Berichtslegungen zum Fortschritt auf Gesamtprojektebene durch die Euregio-Geschäftsstellen berichtet werden.**

Achtung: RCO76 ist gemeinsam mit RCR76NE zu verwenden

### Ergebnisindikator

#### ***RCR76NE - Neu involvierte Projektpartner in Projekten entsprechend der territorialen euregionalen Entwicklungsstrategie***

Einheit für die Messung: neu in grenzübergreifende Projekte involvierte Akteure

Begriffsdefinition & Datenerhebung: Der Ergebnisindikator basiert auf Programmdaten der Periode 2014-2020. Die Basis, an der dieser Indikator bemessen wird, ergibt sich demnach aus den in dieser Periode in grenzüberschreitenden Kleinprojekten involvierten Akteuren (keine Doppelzählungen). RCR76NE umfasst alle Projektpartner die in der Periode 21-27 neu in Projekten (Klein- und Mittelprojekte) der territorialen euregionalen Entwicklungsstrategie (RCO76) involviert sind. Der Indikator zielt darauf ab, die Dissemination des INTERREG Österreich-Bayern Programmes darzustellen. Voraussetzung, um zu diesem Indikator beitragen zu können, ist eine Projektumsetzung mit Beitrag zum RCO76. **Der Beitrag zum Indikator RCO76NE, neu in grenzüberschreitenden Projekten involvierte Akteure, kann bereits im Rahmen der Berichtslegungen zum Fortschritt auf Gesamtprojektebene durch die Euregio - Geschäftsstellen berichtet werden, spätestens aber mit Abschluss der Projekte muss er berichtet werden.**

Achtung: RCR76NE ist gemeinsam mit RCO76 zu verwenden

**PRIORITÄT 5  
„Grenzüberschreitende  
Governance“**

**INTERREG SPEZIFISCHES ZIEL 1: Bessere  
Governance in Bezug auf die  
Zusammenarbeit**

**SPEZIFISCHES ZIEL 7:  
Gemeinsamer Abbau von  
Grenzhindernissen**

**SPEZIFISCHES ZIEL f: weitere  
Maßnahmen zur Unterstützung von  
„Bessere Governance in Bezug auf die  
Zusammenarbeit“**

lt. Programmarchitektur

lt. Anhang I VO 2021/1058

**Outputindikatoren**

***RCO 115- Gemeinsam veranstaltete grenzübergreifende (organisierte)  
öffentliche Veranstaltungen***

Einheit für die Messung: Anzahl der Veranstaltungen

Begriffsdefinition & Datenerhebung: Gezählt werden die von den Partnern im Rahmen von unterstützten Projekten gemeinsam organisierten, grenzüberschreitenden öffentlichen Veranstaltungen (nicht die Teilnehmenden!). Eine öffentliche grenzüberschreitende Veranstaltung ist eine gemeinsame Aktivität, die durch relevante Kanäle im Programmgebiet/Euregiogebiet beworben wird. In die Organisation der Veranstaltung müssen mindestens eine Organisation aus Österreich und eine aus Deutschland involviert sein. Die Veranstaltung muss mindestens Teilnehmende aus Österreich und aus Deutschland nachweisen können. Die Teilnahme von ProjektmitarbeiterInnen aus beiden Ländern erfüllt diese Bedingung nicht! Im Rahmen von sogenannten people-to-people Kleinstprojekten sollen vor allem diese gemeinsam organisierten Grenzveranstaltungen umgesetzt werden. Es wird primär darauf abgezielt, dass durch kleinregionale grenzüberschreitende Begegnungsmaßnahmen der europäische Gedanke erlebbar gemacht wird und Grenzbarrieren abgebaut werden. Begegnungsmaßnahmen können dabei in den unterschiedlichsten thematischen Feldern angesiedelt sein. Um als **öffentliche Grenzveranstaltung** gezählt werden zu können, ist es erforderlich, dass durch die Begegnungsmaßnahme (Veranstaltung) ein grenzüberschreitender Mehrwert für die Zivilgesellschaft des betroffenen Raumes generiert wird. **Der Beitrag zum Indikator RCO115, Anzahl an gemeinsam organisierten öffentlichen Grenzveranstaltungen, muss im Rahmen der Berichtslegungen zum Fortschritt auf Gesamtprojektebene durch die Euregio-Geschäftsstellen berichtet werden.**

Achtung: RCO 115 muss gemeinsam mit RCR115N verwendet werden

***RCO 117- Lösungen für grenzübergreifenden rechtliche oder administrative  
Hindernisse***

Einheit für die Messung: Anzahl der Lösungen (Maßnahmen)

Begriffsdefinition & Datenerhebung: Administrative oder rechtliche grenzüberschreitende Herausforderungen sind Regeln, Gesetze oder administrative Verfahren, die das tägliche Leben und die Entwicklung der Grenzregion erschweren. Gezählt werden die identifizierten Lösungen um die Hürden zu beheben/ verbessern. Zur Identifizierung der administrativen und legislativen Barrieren ist eine detaillierte Analyse des territorialen Kontexts mit Aussagen zu den legislativen und administrativen Rahmenbedingungen durchzuführen. Die sich daraus ergebenden Lösungen müssen auf die Besonderheiten des betroffenen Gebiets und der Kooperationen angepasst werden. Gezählt werden Lösungen, wenn sie Aussagen zu Maßnahmen zur möglichen Umsetzung enthalten. Projekte, die einen Beitrag zu diesem Indikator liefern, setzen sich gezielt mit sogenannten „boarder obstacles“ im INTERREG Österreich-Bayern Programmraum auseinander. Vor allem rechtliche und administrative Barrieren sind ein großes Thema und entsprechend den Möglichkeiten wird darauf abgezielt, relevante Akteure, Körperschaften und BürgerInnen im Rahmen von Projekten zusammenzubringen um grenzüberschreitenden Hindernissen aktiv zu begegnen. **Der Indikator ist mit Projektende zu berichten.**

Achtung: RCO117 ist gemeinsam mit RCR 82 zu verwenden



### ***RCO 87- Grenzübergreifend (formal) kooperierende Organisationen***

Einheit für die Messung: Anzahl der Organisationen

Begriffsdefinition & Datenerhebung: Der Indikator zählt die formal in geförderten Projekten kooperierenden Organisationen. Es wird auf die Ebene der Organisationseinheit abgestellt. Abgezielt wird auf die Rechtspersönlichkeit von Projektpartner lt. EFRE-Fördervertrag bzw. Projektantrag. Projekte die einen Beitrag zu diesem Indikator liefern, zielen darauf ab langfristige grenzüberschreitende Strukturen aufzubauen und zu etablieren. Nationale Strukturen, Organisationen und Leistungsträger sollen gezielt grenzüberschreitend zusammengebracht und eine langfristige grenzüberschreitende Zusammenarbeit/ Struktur (bspw. grenzüberschreitende Energieregion) durch die Projektumsetzung angestoßen bzw. schriftlich vereinbart werden. Durch Übermittlung des erforderlichen Partnerschaftsvertrages (spät. mit Berichtslegung zu Berichtsperiode 1 nachzuweisen), indem die Projektpartner/Organisationen sich zu der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen des Projektes bekennen, wird dieser Indikator erfüllt. **Der Beitrag zum Indikator RCO87, alle Organisationen als Partner im Projekt, muss demnach mit Berichtslegung zu Berichtsperiode 1 bekannt gegeben werden.**

Achtung: RCO87 ist gemeinsam mit RCR 84L zu verwenden

### **Ergebnisindikatoren**

#### ***RCR 115N- Berichterstattung gemeinsam organisierter öffentlicher Grenzveranstaltungen durch lokale/regionale Medien beidseits der Grenze***

Einheit für die Messung: Anzahl an Berichten

Begriffsdefinition & Datenerhebung: Dieser Indikator soll die Berichterstattung, als Ergebnis der gemeinsam organisierten grenzüberschreitenden Veranstaltungen, dokumentieren. Es wird darauf abgezielt, dass die grenzüberschreitende Veranstaltung in der Region gut kommuniziert wird und lokale bzw. regionale Medien entsprechend Bericht erstatten. Der Nachweis muss in schriftlicher Form mit Projektende erbracht werden. Es ist je ein Nachweis auf bayerischer und österreichischer Seite zu erbringen. Gewertet werden Artikel in regionalen/lokalen Medien bzw. sozialen Medien. **Der Nachweis für diesen Indikator ist mit Projektende zu erbringen.**

Achtung: RCR115N muss gemeinsam mit RCO 115 verwendet werden

#### ***RCR 82 - verringerte oder behobene rechtliche oder administrative grenzübergreifende Hindernisse***

Einheit für die Messung: Anzahl der gelösten Hindernisse

Begriffsdefinition & Datenerhebung: Rechtliche oder administrative Hindernisse sind Regeln, Gesetze oder administrative Verfahren, die das tägliche Leben und die Entwicklung der Grenzregion erschweren. Gezählt werden die Hindernisse, die durch in gemeinsamen Projekten entwickelte Lösungen verbessert oder behoben werden. Wenn eine Lösung mehrmals angewendet wird, bspw. in unterschiedlichen Regionen, wird nicht doppelt gewertet. Die Annahme und erstmalige Umsetzung der Lösung soll während der Projektlaufzeit oder bis ein Jahr danach erfolgen bzw. gestartet werden. **Der Ergebnisindikator ist bis zu einem Jahr nach Projektende zu berichten.**

Achtung: RCR 82 ist gemeinsam mit RCO117 zu verwenden

#### ***RCR 84 - Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten***

Einheit für die Messung: Anzahl an Organisationen

Begriffsdefinition & Datenerhebung: Der Indikator zählt Organisationen, die nach Projektende grenzüberschreitend zusammenarbeiten. Organisationen sind Rechtspersönlichkeiten, die bei RCO87 gezählt werden. Es wird auf die Ebene der Organisationseinheit (bspw. Abteilung, Department, etc.) abgestellt. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, mit mindestens einer österreichischen und einer bayerischen Organisation, ist mit einem Kooperationskonzept- einer gemeinsamen Verpflichtung der Organisationen, dass eine formale Vereinbarung zur Weiterführung der Kooperation nach Projektende erfolgt, nachzuweisen. Die Kooperationsvereinbarung ist während der Projektumsetzung bzw. mit Projektende aufzusetzen. Die nachhaltige Kooperation muss sich nicht auf dieselbe Thematik beziehen, die durch das abgeschlossene Projekt behandelt wurde. **Der Ergebnisindikator ist mit Projektende zu berichten.**

Achtung: RCR 84 ist gemeinsam mit RCO87 zu verwenden

## Anhang I:

### Übersicht der Indikatoren inkl. Kennzeichnung programmeigener Indikatoren

Priorität 1 "Zukunftsfähige Wirtschaft"

#### Outputindikatoren

#### Ergebnisindikatoren

##### Spezifisches Ziel 1: Ein innovatives und zugängliches grenzüberschreitendes Wissenssystem

*RCO 10 - Mit Forschungseinrichtungen kooperierende Unternehmen (in grenzüberschreitenden Projekten)*

*Messung: Anzahl der Unternehmen*

*Zielwert: 12*

Achtung: RCO 10 ist gemeinsam mit RCR 3 zu verwenden

Berichterstattung: Gesamtbericht BP01

*RCR 3 - kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen*

*Messung: Anzahl der Unternehmen*

*Zielwert: 18*

Achtung: RCR 3 ist gemeinsam mit RCO 10 zu verwenden

Berichterstattung: bis zu 1 Jahr nach Projektende

*RCO 87 - Grenzübergreifend (formal) kooperierende Organisationen*

*Messung: Anzahl der Organisationen*

*Zielwert: 35*

Achtung: RCO 87 ist gemeinsam mit RCR 84 zu verwenden

Berichterstattung: Gesamtbericht BP01

*RCR 84 - Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten*

*Messung: Anzahl der Organisationen*

*Zielwert: 26*

Achtung: RCR 84 ist gemeinsam mit RCO 87 zu verwenden

Berichterstattung: Projektende

##### Spezifisches Ziel 2: Zukunftsfähige und kompetente Unternehmenslandschaft im Programmraum

*RCO 84 - Gemeinsam entwickelte und in Projekten umgesetzte Pilotmaßnahmen*

*Messung: Anzahl der Pilotaktivitäten*

*Zielwert: 10*

Achtung: RCO 84 muss gemeinsam mit RCR 104 verwendet werden

Berichterstattung: im Rahmen der Berichtslegungen zum Fortschritt auf Gesamtprojektebene

*RCR 104 – (Gemeinsame) von Organisationen (bei/nach Projektabschluss) aufgegriffene bzw. ausgebauten Lösungen*

*Messung: Anzahl an Lösungen*

*Zielwert: 8*

Achtung: RCR 104 muss gemeinsam mit RCO 84 verwendet werden

Berichterstattung: bis zu 1 Jahr nach Projektende

<p><i>RCO 85 - Teilnahmen an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen</i>  <i>Messung: Teilnehmende an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen</i>  <i>Zielwert: 150</i></p> <p><u>Achtung:</u> RCO 85 muss gemeinsam mit RCR 81 genutzt werden  <u>Berichterstattung:</u> im Rahmen der Berichtslegungen zum Fortschritt auf Gesamtprojektebene</p>	<p><i>RCR 81 - Abschlüsse in gemeinsamen Ausbildungsprogrammen</i>  <i>Messung: Anzahl an Teilnehmenden</i>  <i>Zielwert: 120</i></p> <p><u>Achtung:</u> RCR 81 muss gemeinsam mit RCO 85 genutzt werden; RCR 81 kann nicht größer sein als RCO 85  <u>Berichterstattung:</u> im Rahmen der Berichtslegungen zum Fortschritt auf Gesamtprojektebene</p>
---	---

<p><i>RCO 90 - Projekte für grenzübergreifende Innovationsnetzwerke</i>  <i>Messung: Anzahl an Projekten</i>  <i>Zielwert: 10</i></p> <p><u>Achtung:</u> RCO 90 ist gemeinsam mit RCR 90N zu verwenden  <u>Berichterstattung:</u> Gesamtbericht BP01</p>	<p><i>RCR 90N - Langfristig bestehende grenzübergreifende Innovationsnetzwerke</i>  <i>Messung: Anzahl der Netzwerke</i>  <i>Zielwert: 8</i></p> <p><u>Achtung:</u> RCR 90N ist gemeinsam mit RCO 90 zu verwenden  <u>Berichterstattung:</u> bis zu 1 Jahr nach Projektende</p>
--	---

**Spezifisches Ziel 3: Proaktiver Umgang mit Klimawandel und Klimaanpassung**

<p><i>RCO 83 – gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne (zur Anpassung an den Klimawandel)</i>  <i>Messung: Anzahl an Strategien/Aktionspläne</i>  <i>Zielwert: 8</i></p> <p><u>Achtung:</u> RCO 83 ist zu verwenden mit RCR 79  <u>Berichterstattung:</u> im Rahmen der Berichtslegungen zum Fortschritt auf Gesamtprojektebene</p>	<p><i>RCR 79 - von Organisationen (bei/nach Projektabschluss) aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne (zur Anpassung an den Klimawandel)</i>  <i>Messung: Anzahl an Strategien/Aktionspläne</i>  <i>Zielwert: 6</i></p> <p><u>Achtung:</u> RCR 79 ist zu verwenden mit RCO 83  <u>Berichterstattung:</u> bis zu 1 Jahr nach Projektende</p>
---	--

*RCO 84 - gemeinsam entwickelte und in Projekten umgesetzte Pilotmaßnahmen (zur Anpassung an den Klimawandel)*

*Messung: Anzahl an Pilotaktivitäten*

*Zielwert: 8*

Achtung: RCO 84 muss gemeinsam mit RCR 104 verwendet werden

Berichterstattung: im Rahmen der Berichtslegungen zum Fortschritt auf Gesamtprojektebene

*RCR 104 – (Gemeinsame) von Organisationen (bei/nach Projektabschluss) aufgegriffene bzw. ausgebaute Lösungen (zur Anpassung an den Klimawandel)*

*Messung: Anzahl an Lösungen*

*Zielwert: 6*

Achtung: RCR 104 muss gemeinsam mit RCO 84 verwendet werden

Berichterstattung: bis zu 1 Jahr nach Projektende

#### **Spezifisches Ziel 4: Schutz, Verbesserung und Erneuerung der Biodiversität im Grenzraum**

*RCO 83 - Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne (zum Schutz bzw. zur Verbesserung der Biodiversität)*

*Messung: Anzahl an Strategien/Aktionspläne*

*Zielwert: 10*

Achtung: RCO 83 muss gemeinsam mit RCR 79 verwendet werden

Berichterstattung: im Rahmen der Berichtslegungen zum Fortschritt auf Gesamtprojektebene

*RCR 79 - von Organisationen (bei/ nach Projektabschluss) aufgegriffene (gemeinsame) Strategien und Aktionspläne (zur Biodiversität)*

*Messung: Anzahl an Strategien/Aktionspläne*

*Zielwert: 8*

Achtung: RCR 79 muss gemeinsam mit RCO 83 verwendet werden

Berichterstattung: bis zu 1 Jahr nach Projektende

*RCO 84 - gemeinsam entwickelte und in Projekten umgesetzte Pilotmaßnahmen (zum Schutz bzw. zur Verbesserung der Biodiversität)*

*Messung: Anzahl an Pilotaktivitäten*

*Zielwert: 10*

Achtung: RCO 84 muss gemeinsam mit RCR 104 verwendet werden

Berichterstattung: im Rahmen der Berichtslegungen zum Fortschritt auf Gesamtprojektebene

*RCR 104 – von Organisationen (bei/nach Projektabschluss) aufgegriffene bzw. ausgebaute (Gemeinsame) Lösungen (zum Schutz bzw. zur Verbesserung der Biodiversität)*

*Messung: Anzahl an Lösungen*

*Zielwert: 8*

Achtung: RCR 104 muss gemeinsam mit RCO 84 verwendet werden

Berichterstattung: bis zu 1 Jahr nach Projektende

**Priorität 3  
"Nachhaltiger Tourismus"**

**Spezifisches Ziel 5: Nachhaltige und integrierte Tourismusedwicklung**

*RCO 77 - Anzahl der unterstützten kulturellen und touristischen Stätten*

*Messung: Anzahl der Stätten*

*Zielwert: 5*

Achtung: RCO 77 muss gemeinsam mit RCR 77 verwendet werden

Berichterstattung: Gesamtbericht BP01

*RCR 77 - Besucher von unterstützten kulturellen und touristischen Stätten*

*Messung: Anzahl der (zusätzlichen) Besucher*

*Zielwert: 10.000*

Achtung: RCR 77 muss gemeinsam mit RCO 77 verwendet werden

Berichterstattung: bis zu 1 Jahr nach Projektende

*RCO 83 - gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne (für die programmraumübergreifenden Tourismuserausforderungen)*

*Messung: Anzahl der Strategien und Aktionspläne*

*Zielwert: 10*

Achtung: RCO 83 ist gemeinsam mit RCR 79 zu verwenden

Berichterstattung: im Rahmen der Berichtslegungen zum Fortschritt auf Gesamtprojektebene

*RCR 79 – von Organisationen (bei/nach Projektabschluss) aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne (für die programmraumübergreifenden Tourismuserausforderungen)*

*Messung: Anzahl der Strategien/ Aktionspläne*

*Zielwert: 8*

Achtung: RCR 79 ist gemeinsam mit RCO 83 zu verwenden

Berichterstattung: bis zu 1 Jahr nach Projektende

**Priorität 4  
"Integrierte  
Regionalentwicklung"**

**Spezifisches Ziel 6: Integrierte territoriale Entwicklung zur Sicherung der Lebensqualität**

*RCO 76 - Integrierte Projekte für die territoriale (euregionale) Entwicklungs-(strategie)*

*Messung: Anzahl der Projekte*

*Zielwert: 150*

Achtung: RCO 76 ist gemeinsam mit RCR 76NE zu verwenden

Berichterstattung: im Rahmen der Berichtslegungen zum Fortschritt auf Gesamtprojektebene

*RCR76NE - Neu involvierte Projektpartner in Projekten entsprechend der territorialen euregionalen Entwicklungsstrategien*

*Messung: in grenzübergreifenden Projekten involvierte Akteure*

*Zielwert: 547*

Achtung: RCR 76NE ist gemeinsam mit RCO 76 zu verwenden

Berichterstattung: im Rahmen der Berichtslegungen zum Fortschritt auf Gesamtprojektebene

**Spezifisches Ziel 7: Gemeinsamer Abbau von Grenzhindernissen**

<p><i>RCO 115- Gemeinsam veranstaltete grenzübergreifende (organisierte) öffentliche Veranstaltungen</i>  <i>Messung: Anzahl an Veranstaltungen</i>  <i>Zielwert: 70</i>  <u>Achtung:</u> RCO 115 muss gemeinsam mit RCR 115N verwendet werden  <u>Berichterstattung:</u> im Rahmen der Berichtslegungen zum Fortschritt auf Gesamtprojektebene</p>	<p><i>RCR 115N- Berichterstattung gemeinsam organisierter öffentlicher Grenzveranstaltungen durch lokale/regionale Medien beidseits der Grenze</i>  <i>Messung: Anzahl an Berichten</i>  <i>Zielwert: 140</i>  <u>Achtung:</u> RCR 115N muss gemeinsam mit RCO 115 verwendet werden  <u>Berichterstattung:</u> Projektende</p>
<p><i>RCO 117- Lösungen für grenzübergreifende rechtliche oder administrative Hindernisse</i>  <i>Messung: Anzahl an Lösungen</i>  <i>Zielwert: 7</i>  <u>Achtung:</u> RCO 117 ist gemeinsam mit RCR 82 zu verwenden  <u>Berichterstattung:</u> Projektende</p>	<p><i>RCR 82 - verringerte oder behobene rechtliche oder administrative grenzübergreifende Hindernisse</i>  <i>Messung: Anzahl der gelösten Hindernisse</i>  <i>Zielwert: 7</i>  <u>Achtung:</u> RCR 82 ist gemeinsam mit RCO 117 zu verwenden  <u>Berichterstattung:</u> bis zu 1 Jahr nach Projektende</p>
<p><i>RCO 87- Grenzübergreifend (formal) kooperierende Organisationen</i>  <i>Messung: Anzahl der Organisationen</i>  <i>Zielwert: 7</i>  <u>Achtung:</u> RCO 87 ist gemeinsam mit RCR 84 zu verwenden  <u>Berichterstattung:</u> im Rahmen der Berichtslegungen zum Fortschritt auf Gesamtprojektebene</p>	<p><i>RCR 84 - Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten</i>  <i>Messung: Anzahl der Organisationen</i>  <i>Zielwert: 7</i>  <u>Achtung:</u> RCR 84 ist gemeinsam mit RCO 87 zu verwenden  <u>Berichterstattung:</u> Projektende</p>